



Nr. 3/2016

Jahrgang 58
September 2016

**Mitteilungen des
Zahnärztlichen Bezirksverbandes
Oberfranken**

Wir betrauern das Ableben unseres Kollegen

Dr. Hans G s c h o ß m a n n , Bamberg

geboren am 7. Februar 1942, verstorben am 12. Juli 2016

Wir werden unserem verstorbenen Kollegen ein ehrendes Andenken bewahren.

Für den Zahnärztlichen Bezirksverband Oberfranken

Dr. Schott

Dr. Zajitschek

BEKANNTGABEN

Beitragszahlung IV / 2016

Der Beitrag für das IV. Quartal 2016 ist bereits am 01.10.2016 fällig. Alle Kolleginnen und Kollegen, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, bitten wir zu beachten, dass der Beitrag jeweils zu Quartalsbeginn unaufgefordert an den ZBV Oberfranken zu überweisen ist.

Im Falle einer Anmahnung des ZBV-Beitrages muss lt. Beitragsordnung eine Mahngebühr in Höhe von 5,- € verrechnet werden.

Für alle am Lastschriftverfahren beteiligten Kolleginnen und Kollegen wird der Beitrag IV / 2016 im Oktober 2016 eingezogen.

Wir danken nochmals allen Kolleginnen und Kollegen, die durch die Erteilung der Einzugsermächtigung dem ZBV Oberfranken eine sehr umfangreiche Verwaltungsarbeit erleichtern.

Unsere Bankverbindung lautet:
Deutsche Apotheker- und Ärztebank Bayreuth,
IBAN: DE39 3006 0601 0002 2073 70
BIC: DAAEDEDXXX

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Förster,
Tel. 09 21/6 50 25.

Soweit ein Mitglied des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberfranken die Veröffentlichung seines Geburtstages nicht wünscht, ist dies der ZBV-Geschäftsstelle schriftlich mitzuteilen. Im anderen Fall wird unterstellt, dass gegen die Veröffentlichung der Daten keine Einwendungen erhoben werden. Die Veröffentlichung beginnt mit dem 60. Geburtstag zu halbrunden und runden Geburtstagen und ab dem 80. Geburtstag jährlich.

Berufshaftpflichtversicherung: Niemand will sie – jeder braucht sie!

Das Heilberufekammergesetz wurde dahingehend geändert, dass Zahnärzte, die ihren Beruf ausüben, die Pflicht haben, sich gegen die aus der Ausübung ihres Berufs ergebenden Haftpflichtansprüche ausreichend zu versichern und dies auf Verlangen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes nachzuweisen. Die Versicherungspflicht besteht für den Zahnarzt persönlich, es sei denn, der Zahnarzt ist in vergleichbarem Umfang, insbesondere im Rahmen eines Anstellungs- oder Beamtenverhältnisses, gegen Haftpflichtansprüche abgesichert (z. B. Bundeswehr, öffentlicher Dienst).

§ 114 Abs. 1 Versicherungsvertragsgesetz schreibt als Mindestversicherungssumme 250.000,- € je Versicherungsfall und 1 Mio. € für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres vor.

Wir fordern hiermit alle tätigen Kolleginnen und Kollegen auf, Ihre Verträge eigenverantwortlich zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren.

Neben einer ausreichenden Deckungssumme sollte bei der Beschäftigung von Assistenten/angestellten Zahnärzten der Bestands- oder Neuvertrag umgehend darauf überprüft werden, ob die Möglichkeit besteht, einen Assistenten oder angestellten Zahnarzt direkt mit im Versicherungsvertrag des Arbeitgebers einzubinden und nach Beendigung der Tätigkeit gegebenenfalls wieder abzumelden.

Ebenso möchten wir alle Assistentinnen und Assistenten sowie angestellten Zahnärzte bitten, mit ihren Arbeitgebern abzuklären, ob sie über die Praxis versichert sind oder ob eine eigene Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden muss. Empfehlenswert ist der Abschluss der Versicherung beim Versicherer der Praxis, bei dem die/der Praxisinhaber/in versichert ist.

Assistentinnen und Assistenten sowie angestellten Zahnärzte möchten wir darauf aufmerksam machen, dass sie bei Praxiswechsel erneut abklären müssen, ob sie beim neuen Arbeitgeber mitversichert sind.

Bitte nehmen Sie Ihre zahnärztliche Tätigkeit ebenso wichtig wie Ihr Auto: Keine Berufstätigkeit ohne Haftpflicht!

Mitgliederbewegung Monate Mai bis Juli 2016

Neuzugänge:

Comanns Lea, Bad Rodach
Fahrenbruch Inna, Bamberg
Finsterwald Christin, Bayreuth
Hofmann Katharina, Neumarkt
Lindner Michaela, Bubenreuth
Maltschik Michael, Auerbach
Dr. Niklas Andreas, Kulmbach
Seybold-Epting Vera, Redwitz
Stölzel Peggy, Forchheim

Streichungen:

Focken Sarah, Bamberg
Dr. Gschoßmann Hans, Bamberg
Prof. Dr.Dr.habil. Heller Georg Ph., Bamberg
Kühn Maren, Erlangen
Marinica Cristina, Hof
Müller-Bühl Ruth, Bayreuth
Qorri Rezart, Hof
Schmidt Anja, Erlangen

Mitgliederstand am 31.07.2016: 1.082

Weihnachtsspende des Hilfsfonds der Bayerischen Landeszahnärztekammer

Wie jedes Jahr stellt die BLZK aus ihrem Hilfsfonds einen gewissen Geldbetrag zur Verfügung, um bedürftigen Kolleginnen und Kollegen oder Zahnarztwitwen eine kleine Weihnachtsspende zukommen zu lassen.

Der ZBV Oberfranken bittet Sie deshalb, Personen mit geringfügigem Einkommen, die für eine Spende in Frage kommen, namentlich und mit vollständiger Adresse bis zum 13. Oktober 2016 dem ZBV Oberfranken zu benennen.

Ergebnisse der diesjährigen Abschlussprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte

An der diesjährigen Abschlussprüfung haben 108 Zahnmedizinische Fachangestellte teilgenommen, und zwar

in Bamberg	45
in Bayreuth	22
in Coburg	18
in Hof	23

Davon haben 4 Prüflinge mit der Note „sehr gut“ bestanden, und zwar:

Frau Franziska Robl, 98,27 Punkte

Ausbilder: ZA Ay, Marktredwitz

Frau Julia Reuschel, 94,17 Punkte

Ausbilder: Dr. Schmebling/ZÄ Motzke, Hof

Frau Christina Belzer, 93,85 Punkte

Ausbilder: Dr. Remus, Bamberg

Frau Lorena Radimerski, 92,94 Punkte

Ausbilder: Dr. Eduard Fraas, Marktredwitz

Außerdem erreichten:

28 Prüflinge die Note 2 = gut

45 Prüflinge die Note 3 = befriedigend

24 Prüflinge die Note 4 = ausreichend

7 Prüflinge haben das Ausbildungsziel nicht erreicht.

Winter-Abschlussprüfung Januar/Februar 2017

An der Winter-Abschlussprüfung am 18.01.2017 beim ZBV Oberfranken können alle Auszubildenden teilnehmen, die bis zum 31.03.2017 ihre Ausbildung beenden. Anmeldungen sind sofort an den ZBV Oberfranken, Justus-Liebig-Straße 113, 95447 Bayreuth, zu richten.

Begabtenförderung für ZFA

Bewerbungsfrist läuft bis 31. Oktober 2016

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung vergibt seit 1991 im Rahmen des Förderprogramms "Weiterbildungsstipendium" (ehemals "Begabtenförderung berufliche Bildung") jährliche Stipendien für die berufliche Fortbildung von Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA). Die besten Bewerber können über einen Zeitraum von drei Jahren – beginnend ab Januar 2017 – Fördergelder in Höhe von insgesamt 6.000,- € für Fortbildungen abrufen.

Anforderungen an die Bewerber

Voraussetzung für die Bewerbung ist eine in Bayern abgeschlossene Berufsausbildung zur/zum ZFA mit einem Gesamtergebnis der Berufsabschlussprüfung (ZFA-Prüfungszeugnis) von mindestens 87 Punkten. Die Bewerber dürfen allerdings zu Beginn der Förderung (1. Januar 2017) das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Bewerbung

Interessenten können das Bewerbungsformular jeweils bis zum 31. Oktober 2016 per E-Mail unter Angabe ihrer Postanschrift beim Referat Zahnärztliches Personal der Bayerischen Landeszahnärztekammer anfordern.

Weitere Fragen beantworten die Mitarbeiterinnen des Referats unter:

Tel.: 089-72480-170/-172

Alle Bewerber werden im November 2016 schriftlich von der BLZK informiert, ob sie für die Förderung ausgewählt wurden und ein Stipendium erhalten.

Überprüfung des Ausbildungsstandes durch das Berichtsheft

Zur Frage der Vollständigkeit des Berichtsheftes ist festzustellen, dass die Erfüllung des Ausbildungsplanes durch Unterschrift des Ausbilders und der Auszubildenden dokumentiert werden muss. Der Ausbildungsplan ist keine Auswahlliste, sondern muss lückenlos erfüllt werden.

Hinweis zur Vollständigkeit der Hepatitisimpfung

Wir bitten zu überprüfen, ob die zahnmedizinischen Fachangestellten bereits die Dreifach-Hepatitisimpfung vollständig erhalten haben. Falls die Krankenkassen die Kosten nicht übernehmen, sind die Arbeitgeber verpflichtet, die Kosten für diese Impfung zu tragen.

Ärztliche Nachuntersuchung von jugendlichen Auszubildenden

Alle Auszubildenden, die noch nicht 18 Jahre sind und damit unter das Jugendarbeitsschutzgesetz fallen, haben sich ein Jahr nach der Aufnahme der ersten Beschäftigung ärztlich nachuntersuchen zu lassen. Die Bescheinigung darüber ist dem Arbeitgeber vorzulegen.

Wir bitten alle Ausbilder, darüber zu wachen, dass die Auszubildenden diese Vorschriften einhalten.

Eintragungsgebühren für Ausbildungsverträge

Diese Gebühr in Höhe von 11,- € wird jeweils aufgrund des uns erteilten SEPA-Lastschriftmandats vom angegebenen Konto abgebucht. Sie wird mit der Eintragung des Ausbildungsvertrages fällig. Der Einzug erfolgt jeweils innerhalb von 14 Tagen nach Quartalsende, in dessen Zeitraum die Eintragung des Ausbildungsvertrages erfolgte.

Lösung von Ausbildungsverhältnissen

Wir müssen leider immer wieder feststellen, dass uns Lösungen von Ausbildungsverhältnissen häufig nicht gemeldet werden.

Wir machen alle ausbildenden Kolleginnen und Kollegen darauf aufmerksam, dass bei Lösung eines Ausbildungsverhältnisses der Zahnärztliche Bezirksverband Oberfranken unverzüglich schriftlich benachrichtigt werden muss. Der Anlass zur vorzeitigen Beendigung eines Ausbildungsverhältnisses nach der Probezeit ist dabei anzugeben.

Anderungen und Ergänzungen im zahnärztlichen Notfalldienst

Bamberg-Stadt und -Land

- 15./16.10.2016 Dr. med.dent. drs. Geus Michael MSc, 96047 Bamberg
ZA Heim Stefan, 96103 Hallstadt, Mainstr. 56, Tel. 0800/6649289
- 22./23.10.2016 Dr. Grohmann Claudia, 96047 Bamberg
Dr. Heid Michaela, 96173 Oberhaid, Bgm.-Förtsch-Str. 3, Tel. 0800/6649289
- 25.12.2016 Dr.med.dent./IMF Bukarest Knigge Sabine, 96047 Bamberg
Dr. Kühlbrandt Gerd, 96103 Hallstadt, Karlstr. 4, Tel. 0800/6649289
- 26.12.2016 ZA Grünbeck Michael, 96052 Bamberg
ZA Laucke Rainer, 96164 Kemmern, Holunderweg 10, Tel. 0800/6649289

Bayreuth-Stadt und -Land

- 31.10./01.11.2016 ZA Strauß Annette, 95444 Bayreuth
Dr. Giebel Sonja, 95482 Gefrees, Bayreuther Str. 9, Tel. 09254/3269111
- 26./27.11.2016 ZA Bernklau Johannes, 95447 Bayreuth, Schwindstr. 1, Tel. 0921/68685
- 03./04.12.2016 Dr. Berner Alexandra, 95444 Bayreuth, Friedrich-von-Schiller-Str. 35, Tel. 0921/23053035
Dr. Hillmert Thomas, 95488 Eckersdorf

Coburg-Stadt

- 29./30.10.2016 Dr. Wulf Stefan, 96450 Coburg, Seifartshofstr. 36, Tel. 09561/90264
- 12./13.11.2016 Dr. Uebel Hans, 96450 Coburg, Löwenstr. 11, Tel. 09561/95464 u. 0171/2641872
- 19./20.11.2016 MVZ Coburg GbR, Dr. Dr. Otte Ullrich, 96450 Coburg, Hindenburgstr. 2,
Tel. 09561/59660 u. 0176/70253367
- 10./11.12.2016 Dr. Edelmann Jana, 96450 Coburg, Hahnweg 4, Tel. 09561/95707
- 26.12.2016 MVZ Coburg GbR, Dr. Dr. Feller Kay-Uwe, 96450 Coburg, Hindenburgstr. 2,
Tel. 09561/59660 u. 0176/70253367
- 31.12.2016 Dr. Edelmann Jana, 96450 Coburg, Hahnweg 4, Tel. 09561/95707

Coburg-Land

- 08./09.10.2016 Dr. Pfeffer Rolf, 96482 Ahorn, Fliederweg 25, Tel. 09561/26046
- 29./30.10.2016 Dr. Langguth Jürgen, 96465 Neustadt, Arnoldplatz 10, Tel. 09568/4234 u. 09563/3174
- 12./13.11.2016 ZA Hannig Gabriel, 96237 Ebersdorf, Sonneberger Str. 54, Tel. 09562/4222
- 25.12.2016 ZA Hannig Gabriel, 96237 Ebersdorf, Sonneberger Str. 54, Tel. 09562/4222

Landkreis Forchheim

- 01./02.10.2016 Dr. Dr. med. dent. habil. Schmitt Johannes, 91327 Gößweinstein, Gartenstr. 4, Tel. 09242/1755
- 15./16.10.2016 Dr. Ungvári Stefan, 91346 Wiesenttal, Rotdornweg 14, Tel. 09196/518
- 22./23.10.2016 Dr. Weidemann Peter, 91336 Heroldsbach, Im Kirschgarten 18, Tel. 09190/995199
- 19./20.11.2016 Dr. Schwämmlein Oliver, 91349 Egloffstein, Markgrafenstr. 48, Tel. 09197/328

Hof-Land

- 08./09.10.2016 ZA Streitberger Andreas, 95119 Naila, Bahnhofstr. 3, Tel. 09282/8543
- 15./16.10.2016 Dr. Leupold Tobias, 95152 Selbitz, Josef-Witt-Str. 7, Tel. 09280/5652
- 22./23.10.2016 Dr. Soganci Sükrü, 95119 Naila, Frankenwaldstr. 18, Tel. 09282/404 u. 09282/1890
- 05./06.11.2016 Dr. Ronneburg Heike, 95111 Rehau, Bahnhofstr. 24, Tel. 09283/2884 u. 09283/9123
- 19./20.11.2016 Dr. Blatter Friedrich, 95145 Oberkotzau, Baugenossenschaftsstr. 4, Tel. 09286/95040

Landkreis Kronach

- 12./13.11.2016 Dr. Joanni Lutz, 96317 Kronach, Johann-Knoch-Gasse 18, Tel. 09261/95505 und 09261/93155
- 19./20.11.2016 Dr. Fehlner Karl, 96317 Kronach, Rodacher Str. 10a, Tel. 09261/610405 u. 0170/4012494
- 25.12.2016 Dr. Barnickel Hans-Joachim, 96317 Kronach, Johann-Nikolaus-Zitter-Str. 22,
Tel. 09261/4178 u. 09261/2788
- 26.12.2016 ZA Pohl Daniel, 96337 Ludwigsstadt, Lindenstr. 6, Tel. 09263/7577
- 27.12.2016 ZA Gierig Hubertus, 96332 Pressig, Welitscher Str. 4, Tel. 09265/913101
- 30.12.2016 ZA Dreefs Markus, 96328 Küps, Goethestr. 1a, Tel. 09264/80284

Landkreis Kulmbach

- 08./09.10.2016 Dr. Böhm Tobias, 95349 Thurnau, Kirchplatz 2, Tel. 09228/227 u. 09203/9734401

Landkreis Lichtenfels

- 29./30.10.2016 ZA Lausberg Marco, 96231 Bad Staffelstein, Alexander-von-Rotenhan-Str. 1, Tel. 09573/1889
- 26./27.11.2016 Dr. Kluge Dieter, 96247 Michelau, Jägerstr. 8, Tel. 09571/88496

Landkreis Wunsiedel

- 15./16.10.2016 ZA Nordmann Sandra, 95697 Nagel-Mühlbühl, Wunsiedler Str. 7a, Tel. 09236/499 u. 0176/35300086
- 22./23.10.2016 Dr. Netsch Wolfgang, 95158 Kirchenlamitz, Max-Reger-Str. 4, Tel. 09285/7001

Geburtstage

Herzlichen Glückwunsch und alles Gute!

01.10.2016	Arend Eva-Marie Weidendamm 55, 96047 Bamberg 87 Jahre	17.11.2016	Dr. Gitter Gertrud Gontardstr. 32, 95445 Bayreuth 86 Jahre
02.10.2016	Dr. Haake Lothar Grossau 10, 96332 Pressig 70 Jahre	18.11.2016	Dr. Miller Andreas Straße zur Ehrenbürg 1, 91356 Kirchehrenbach 65 Jahre
08.10.2016	Laucke Rainer Holunderweg 10, 96164 Kemmern 65 Jahre	19.11.2016	Dr. Geus Helmut Valentin-Becker-Str. 23, 96049 Bamberg 80 Jahre
17.10.2016	Dr. Sengün Mehmet Bayhan Henneberger Str. 23, 96049 Bamberg 70 Jahre	21.11.2016	Dr. Maronna Michael Pottaschhütte 4, 95447 Bayreuth 70 Jahre
24.10.2016	Dr. Kämpf Thomas Telemannstr. 1, 95444 Bayreuth 70 Jahre	21.11.2016	Dr. Schwesinger Gerd Heldritterstr. 10, 96476 Bad Rodach 75 Jahre
25.10.2016	Dr.med.dent. Penteker Simon Abt-Wolfram-Ring 3, 96049 Bamberg 75 Jahre	24.11.2016	Jehnes Friedrich Ernst-Wiechert-Weg 3, 95100 Selb 88 Jahre
28.10.2016	Kuchler Viola Eichenweg 35, 95686 Fichtelberg 60 Jahre	27.11.2016	Dr. Borst Günter Grabenstr. 3, 96129 Strullendorf 60 Jahre
29.10.2016	Kneisel Kurt Ludwig-Friedrich-Jahn-Str. 6, 91301 Forchheim 89 Jahre	27.11.2016	Wessolowski Johanna Weltrichstr. 3, 95326 Kulmbach 86 Jahre
03.11.2016	Dr. Cerny Karl Am Fröhlichenstein 4, 95028 Hof 75 Jahre	28.11.2016	Dr. Triebel Claus-Bertram Schillerstr. 24, 95100 Selb 60 Jahre
06.11.2016	Dr. Schmidt Gerhard Vogelstr. 5 - 7, 91301 Forchheim 75 Jahre	07.12.2016	Loh Franz Vogelschau 6, 91320 Ebermannstadt 86 Jahre
17.11.2016	Dr. Banzhaf Eberhard Lerchenweg 35, 96135 Stegaurach 60 Jahre	09.12.2016	Dr. Kipp Helmut Kunigundendamm 9, 96050 Bamberg 86 Jahre

18.12.2016 **Dr. Schubert Horst**
Laurenzistr. 8,
96049 Bamberg
60 Jahre

22.12.2016 **Dr. Knake Egbert**
Friedhofstr. 17,
95346 Stadtsteinach
60 Jahre

21.12.2016 **Dr. Herrmann Christine**
Fischergasse 20,
91344 Waischenfeld
65 Jahre

26.12.2016 **Heimann Maria**
Käsröthe 7,
91301 Forchheim
91 Jahre

Der Vorstand des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberfranken gratuliert im Namen aller oberfränkischen Kollegen den Jubilaren auf das Herzlichste und wünscht ihnen für die weiteren Lebensjahre alles Gute.

Dr. Schott

Dr. Zajitschek

Die Tonbandansage für den Notdienst ist an den eingeteilten Tagen unter der Telefonnummer 09 21/76 16 47 zu hören.

**Der Notdienst kann für alle Bereiche im Internet nachgelesen werden unter:
www.notdienst-zahn.de**

Machtwechsel in der KZVB Klare Mehrheit für den FVDZ in der neuen Vertreterversammlung

München, 25. Juli 2016 – In der KZVB zeichnet sich ein Machtwechsel ab. Der FVDZ Bayern erhielt bei der Wahl zur Vertreterversammlung (VV) mit drei regionalen Listen 58,9 Prozent der Stimmen. Der Verband Zukunft Zahnärzte Bayern (ZZB), der bisher den Vorstand stellt, kam nur auf 34,5 Prozent. Das neu gegründete "Team Bayern" bekam 6,6 Prozent der Stimmen.

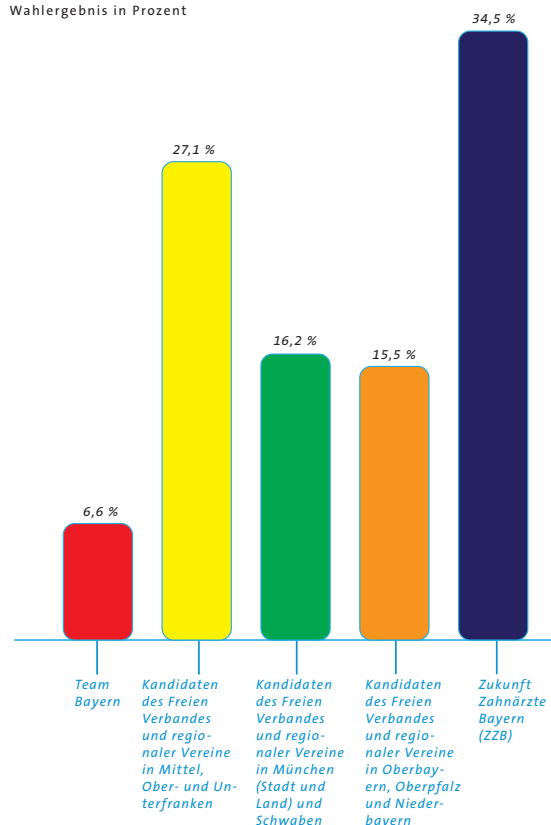
Die Sitzverteilung erfolgte nach dem Verhältniswahlrecht. Die Liste „FVDZ und regionale Vereine Mittel-, Ober- und Unterfranken“ erhielt acht Sitze, die „Liste FVDZ und regionale Vereine München und Schwaben“ erhielt vier Sitze, die „Liste FVDZ und regionale Vereine Oberbayern/Oberpfalz/Niederbayern“ ebenfalls vier Sitze. Diese drei Listen streben eine Fraktionsgemeinschaft an. Damit hätten sie künftig 16 Sitze in der 27-köpfigen Vertreterversammlung. ZZB stellt zehn Delegierte, und das "Team Bayern" einen.

Die neue VV tritt Ende November erstmals zusammen und wählt dann einen neuen Vorstand, der ab dem 1. Januar 2017 die Geschäfte in der KZVB führen wird.

Der KZVB-Vorsitzende Dr. Janusz Rat gratuliert dem FVDZ Bayern zu seinem Wahlerfolg und wünscht ihm eine glückliche Hand für die „großen Herausforderungen, die vor ihm liegen“. Er habe zusammen mit seinen Mitstreitern von ZZB in den vergangenen zwölf Jahren das Bestmögliche für die bayerischen Vertragszahnärzte erreicht und hinterlasse ein gut bestelltes Haus. Wenn die Wähler sich für einen Wechsel entschieden haben, müsse man das respektieren, so Rat.

Für Rückfragen:
Leo Hofmeier, Leiter der Pressestelle
Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns
Fallstraße 34, 81369 München, Tel.: 089/72401-184

Die neue Vertreterversammlung der KZVB
Wahlergebnis in Prozent



Die 27 Delegierten der neuen VV

Team Bayern (Liste 1)

1. Dr. Klaus Kocher (479*)

Kandidaten des Freien Verbandes und regionaler Vereine in Mittel-, Ober- und Unterfranken (Liste 2)

1. Dr. Rüdiger Schott (1382)
2. Dr. Claus Durlak (1163)
3. Dr. Silvia Morneburg (1150)
4. Dr. Reiner Zajitschek (1143)
5. Dr. Willi Scheinkönig (1124)
6. Dr. Martin Zschiesche (1121)
7. Dr. Claus Macher (1094)
8. Dr. Jürgen Welsch (1077)

Kandidaten des Freien Verbandes und regionaler Vereine in München und Schwaben (Liste 3)

1. ZA Christian Berger (1003)
2. Prof. Dr. Dr. Karl Andreas Schlegel (901)
3. Dr. Christian Öttl (783)
4. Dr. Frank Portugall (781)

Kandidaten des Freien Verbandes und regionaler Vereine in Oberbayern, Oberpfalz und Niederbayern (Liste 4)

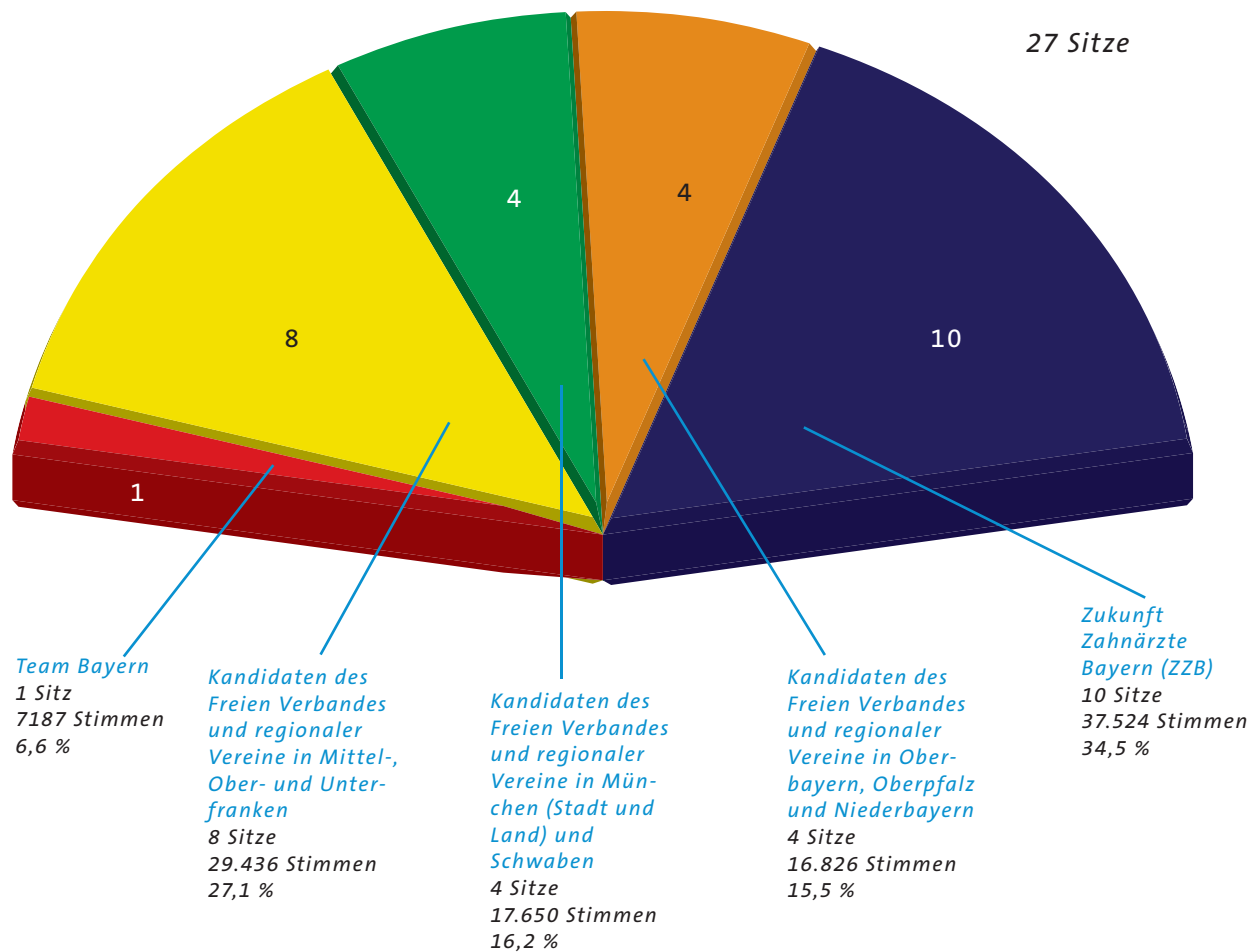
1. Dr. Michael Rottner (936)
2. Dr. Rolf Löffler (659)
3. Dr. Jochen Waurig (649)
4. Dr. Christoph Urban (631)

Zukunft Zahnärzte Bayern (Liste 5)

1. Dr. Peter Klotz (1669)
2. Dr. Janusz Rat (1485)
3. Prof. Dr. Dr. Eberhard Fischer-Brandies (1474)
4. Dr. Martin Reißig (1401)
5. Prof. Dr. Dr. Mark Farmand (1398)
6. Dr. Michael Gleau (1374)
7. Dr. Axel Wiedenmann (1368)
8. Dr. Armin Walter (1346)
9. ZA Ernst Binner (1315)
10. ZA Walter Wanninger (1303)

* In Klammern die Anzahl der für den Kandidaten abgegebenen Stimmen

Sitzverteilung in der neuen VV der KZVB



Quelle: KZVB

Kommentar zum KZVB-Wahlergebnis

Generationswechsel in der KZVB

Die Wahl zur KZVB ist vorbei und hat ein eindeutiges Ergebnis gebracht. Dabei möchte ich nicht wie die KZVB selbst von Macht-, sondern lieber von Generationenwechsel sprechen. Der Umbruch war fällig. Die Verwerfungen innerhalb des hauptamtlichen Vorstandes, die nun in der vorzeitigen Entlassung des Stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden gipfeln, sind sicher nicht im Sinne der niedergelassenen Zahnärzte.

Leider haben nicht alle Standespolitiker die Zeichen der Zeit erkannt. Zwei Zahnärzte aus den Reihen der Wahlverlierer fühlen sich tatsächlich bemüßigt, dieses eindeutige Ergebnis anzufechten. Ganz offensichtlich haben in den Reihen von ZZB nicht alle verstanden, dass der Gang vor den Kadi in der Kollegenschaft nicht gut ankommt. So war z. B. eine ZZB-Wahlanfechtung in der jüngeren Vergangenheit in Mittelfranken zwar vor dem Verwaltungsgericht erfolgreich. Die Wiederholungswahl endete für die „erfolgreichen“ Kläger allerdings in einem Desaster.

Somit können die Wahlsieger derartiges Störfeuer durchaus gelassen sehen. Viel wichtiger wird es sein, ein überzeugendes Personalkonzept auf den Weg zu bringen und in der Folge den Kontakt zu den freiberuflich selbstständigen Kollegen zu pfle-

gen. KZVB und Kammer müssen spätestens ab 01.01.2017 in Bayern wieder an einem Strang ziehen. Entscheidungen der Führungsebene müssen transparent und nachvollziehbar sein. Das gilt für die Vorstandsdiensverträge ebenso wie für künftige Vergütungsverträge mit den Krankenkassen.

Und dann ist noch das Problem des Wohnbauprojekts der KZVB. In einer Umfrage des FVDZ votierte eine große Mehrheit der Kollegenschaft gegen diesen Bau. Zwischenzeitlich hat sich – wen wundert es – herausgestellt, dass die ursprüngliche Kostenkalkulation nicht zu halten ist. Das Erdreich des Baugeländes ist kontaminiert. Der Aushub muss nun teuer entsorgt werden. Der Bau verzögert sich. Strafzahlungen an Baufirmen, die zur Untätigkeit verdammt sind, werden fällig. Allen Mitgliedern der KZVB sollten die Zahlen offengelegt werden, damit diese im Rahmen einer Meinungsbefragung entscheiden können, was die neue Führung mit diesem „Erbstück“ anfangen soll.

In der Überzeugung, dass sich die KZVB künftig wieder auf die Probleme der niedergelassenen Kollegenschaft fokussieren wird.

Dr. Reiner Zajitschek, Döhlau

Haushaltsnahe Handwerkerleistungen

20 % Steuerermäßigung für Arbeitsleistung im Privathaushalt

Für Aufwendungen im Zusammenhang mit Renovierungs-, Instandsetzungs- bzw. Modernisierungsarbeiten in einem privaten Haushalt kann eine Steuerermäßigung nach § 35 a Abs. 3 bis 5 Einkommensteuergesetz (EStG) vorgenommen werden. Begünstigt sind danach 20 % der Arbeitskosten bis maximal 1.200,- € Steuerermäßigung, wenn auch die übrigen Voraussetzungen für den Steuerabzug vorliegen. Dazu gehört vor allem, dass eine entsprechende Rechnung existiert und die Zahlung unbar auf das Konto des Erbringers der Leistung erfolgt ist.

Was gehört zum Haushalt ?

Es führt regelmäßig zu Rechtsstreitigkeiten, ob Leistungen „im Haushalt“ erbracht werden. Eine günstige Entscheidung des Finanzgerichts München hilft den Steuerpflichtigen.

Streitfall

Das Finanzgericht München hatte in seinem Verfahren 7-K-1242/13 darüber zu befinden, ob der Austausch einer renovierungsbedürftigen Haustüre des Klägers eine begünstigte Maßnahme im Haushalt des Steuerpflichtigen nach § 35 a Abs. 4 EStG darstellt. In dem Verfahren machte der Kläger die Arbeitskosten aus einer Rechnung des Schreiners für Herstellung, Lieferung und Montage einer Haustür als Handwerkerleistung geltend. Das Finanzamt erkannte die geltend gemachten Handwerkerleistungen im Rahmen der Veranlagung an. Da es in einem anderen Zusammenhang trotzdem zu diesem finanzgerichtlichen Verfahren kam, beantragte das Finanzamt hilfsweise (neben der Klageabweisung) die Rückgängigmachung der anerkannten Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen. Es begründete dies damit, dass die Fertigung der Haustür wegen der dazu notwendigen Maschinen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit in der Schreinerwerkstatt und nicht im Haushalt des Steuerpflichtigen erfolgt sei.

Entscheidung: Begriff „Haushalt“ ist räumlich funktional auszulegen

Das Finanzgericht gab der Klage des Steuerpflichtigen jedoch im vollen Umfang statt. Zu den Handwerkerleistungen führte es aus, es handelte sich dabei um Leistungen, die in unmittelbarem Zusammenhang zum Haushalt durchgeführt wurden und der zu eigenen Wohnzwecken genutzten Wohnung des Klägers dienen. Offensichtlich bezieht sich das Finanzgericht hierbei auf die neuere höchstrichterliche Rechtsprechung zum Begriff „im Haushalt“, der räumlich funktional auszulegen ist. Das Urteil ist rechtskräftig, da die Nichtzulassungsbeschwerde durch den Bundesfinanzhof als unzulässig verworfen wurde.

Anmerkung

Nach dieser Rechtsauffassung genügt es, wenn die Handwerkerleistungen in unmittelbarem räumlichen Zusammenhang zum Haushalt durchgeführt werden und damit dem eigenen Haushalt dienen. Der Werkstattarbeitslohn ist somit auch begünstigt.

Quelle: MARTIN + PARTNER, Schweinfurt
Steuerberater – Rechtsanwalt
Ärzte- und Zahnärzteleberung
www.martin-partner-sw.de
Telefon: 09721 97885-0

Bericht über die Fortbildung des Freien Verbandes mit Prof. Wöstmann zur Abformtechnik in Himmelkron

Wichtigste Botschaft der Fortbildung war, dass es keine 100 %-igen genauen Abdrücke gibt. Die Reproduktion der Originalsituation ist mit den heutigen Materialien nicht exakt erfüllbar.

Die Abformung ist eine ständige Gratwanderung zwischen zu klein und zu groß geratenen Lumina bzw. über- und unterdimensionierten Modellstümpfen.

Deshalb ist die Prozesskette Praxis und Labor von Bedeutung, um die Genauigkeit des Arbeitsergebnisses zu optimieren bzw. den Ausgleich mit Hilfe von Gips und Spacelackaufträgen zu steuern.

Deshalb stellt sich die Frage, ob mit digitaler Verarbeitung der Abdrücke bzw. Modelle eine Präzisionszugewinnung zu erzielen ist. Nach Samet/Boston wurden bei diversen Zahnärzten einer Studie bis zu 20 % Abdruckfehler festgestellt.

Der direkte Scan ohne Umweg über das Labormodell begann mit Cerec ab 1980. Der Verkauf des Systems weltweit innerhalb von 30 Jahren bewegt sich zwischen 35.000 und 40.000 Einheiten. In Deutschland sind etwa 5 % der Praxen mit Cerec bestückt.

Der heutige metallfreie Zahnersatz auf Zirkondioxidbasis kann gesintert oder vorgesintert gefräst werden. Ein Modellieren mit Schlickertechnik, wie bei der VMK, ist nicht möglich. Präzisionsfräsmaschinen sind in der Industrie Millioneninvestitionen mit meterdicken Fundamenten. Nur abgespeckte Fräsmaschinen kommen jedoch in der Zahntechnik zum Einsatz mit verminderter Präzision. Die bereits erwähnte Gratwanderung zwischen zu klein bzw. zu groß macht einen Annäherungsprozess notwendig, um klinisch akzeptable Ergebnisse zu erzielen. Die Prozesskette muss gut aufeinander eingespielt sein, um Fehler zu minimieren. Marginale Diskrepanzen sind jedoch immer zu finden, wobei die Größe der maximalen Diskrepanz unterschiedlich diskutiert wird:

50 Mikrometer	Dreyer/Jorgensen als Mittelwert
25 Mikrometer	Rehberg 1972 für die Vollgusskrone
100 Mikrometer	DZMK 1998

Eine hohe Genauigkeit des Kronenrands ist notwendig, um parodontale Reaktionen und nachfolgenden Knochenabbau zu verhindern. Aber ein Übergangsproblem Kronenrand/Zahn bleibt immer!

Im Laborversuch können Kronenrandschlussgenauigkeiten mit Werten um 100 Mikrometer erreicht werden. Aber beim Patienten sind Werte zwischen 200 Mikrometer und 1.000 Mikrometer anzutreffen.

Selbst der Versuch mit digitalisierten Datensätzen mehrerer digitaler Fräsungen gleich zu gestalten, brachte unterschiedliche Werkstücke hervor. Bei Cerec können Werte zwischen 20 - 40 Mikrometer Randschlussgenauigkeit in der Frästechnik erreicht werden. Die Omnican benötigt die neueste Software, um akzeptable Ergebnisse zu erzielen. Laborscanner sind genauer!

Für zahnlose Kiefer sind intraorale Scanner ungeeignet. Auch bei der Präparation sind nicht alle Herstellervorgaben erfüllbar. Bei untersuchten 75 Zahnärzten erfüllte nicht eine einzige Präparation die Kriterien der digitalen Herstellervorgaben.

Bei der konventionellen Abformung kommt der Löffelauswahl große Bedeutung zu. Ungenauigkeiten entstehen durch die Deformation/Kompression des Abformmaterials im Löffel. Das plasto-elastische Verhalten von Elastomeren bedarf ausreichende Schichtdicke im Löffel, z. B. bei Alginate den Faktor 3. Bei Silikon wird Faktor 2 notwendig und auch beim individuellen Löffel muss dieser Platzbedarf vorgesehen werden.

Die bleibende Deformation bei Abformungen ist besonders bei Unterschnitten von Bedeutung. Im Oberkiefer sind deshalb große Löffel wegen der Unterschnitte im Vestibulum zu verwenden, um ausreichende Rückstellungen zu ermöglichen.

Empfohlen wurden Löffel der Firma Aesculap in den Größen 1/2/3 und Borderlock-Löffel (Carbon) von Schreinemakers für das Doppelmischverfahren. Einmällöffel bieten nicht genügend Steifigkeit!

Alginate sollten mit glatten Löffeln benutzt werden, da ein Lösen der Pilzretentionen bei perforierten Löffeln eine unsichtbare Fehlerquelle ist.

Metall- bzw. Stahllöffel geben weniger Abweichungen im Arbeitsprozess. Vorsicht bei individuellen Löffeln: Diese müssen grundsätzlich ohne Knetmasse verwendet werden und sollten aus dicken Platten hergestellt sein, um eine bessere Stabilität zu haben. Haftlack in dünner Schicht verbessert den Abdruck und Traypuroil kann zur Säuberung der Löffel verwendet werden. Die vorgestellten Scanner arbeiten mit verschiedenen Techniken:

1. a) Streifenverzerrung mit Puder (Cerec)
b) Omniscan (Videobilder) neueste Software erforderlich
2. a) Wafefrontsampling mit Puder (der Scanner nimmt die Puderpartikel als Scangrundlage)
b) Optical Sectioning (3-shape, Heraeus, Cadent, Itero)
c) konfocales Prinzip (viele Bilder werden kombiniert)

Als Datenformat wurde STL festgelegt. Das grundsätzliche Problem der digitalen Abformung ist das feuchte Milieu der Mundhöhle. Kommt Blut in den Abformungsbereich, wird die Abformung fehlerhaft.

Die Anästhesie im Arbeitsprozess verbessert das Ergebnis um den Faktor 5. Fäden von Surgident (geflochten) mit Epinephrin sind empfohlen, wobei jedoch Vorsicht bei Nierenproblemen und bei Herzpatienten geboten ist. Retraktionsringe, Pasten und Manschetten wurden gezeigt. Eine Doppelfadentechnik ist beim Scannen empfohlen, da dieses mehrere Minuten dauert und absolute Trockenheit notwendig ist.

Bei tiefen Präparationsgrenzen ist die Korrekturtechnik empfohlen, welche gut die Präparationsgrenzen zeigt, aber Zeit für das Ausschneiden benötigt wird und kleinere Stümpfe im Modell erzeugt. Dies wird ausgeglichen im Labor durch Spacelacke. Für Adhäsivbrücken oder Keramikteilkronen ist jedoch eine präzise Abformung wegen der komplizierten Formen notwendig. Die Putty-wash-Technik hat zwar keinen Verdrängungseffekt, aber hohe Präzision.

Der notwendig individuelle Löffel hat jedoch nur geringen Staudruck und ist nicht geeignet für tiefe Sulcuspräparationen.

Die Doppelmischtechnik hat höheren Präzisionsstandard, aber u. U. Fließnasen. Raumtemperatur und Verarbeitungszeit der Abdruckmassen ist wichtig. Lange Anmischzeiten bringen bereits Abhärtvorgänge und hohe Temperaturen verschieben ebenfalls die Verarbeitungszeiten.

Zum Übergang in den Laborbereich gehört das Ausgießen. Wegen der thermischen Kontraktion der Abdrücke sollten im Winter wie im Sommer gleiche Bedingungen herrschen. Alle Modelle sollten bei gleichen Temperaturbedingungen behandelt werden, da hier der größte Fehlerwert entstehen kann bzw. die Prozesskette in große Schwankungsbereiche kommt.

Nur gleiche Prozessbedingungen garantieren eine gleichbleibende akzeptable klinische Arbeitsqualität bei grundsätzlicher Unmöglichkeit einer 100 %-igen Reproduzierbarkeit der Originalsituation.

Dr. Walter Panhans, Coburg

9. Fränkischer Zahnärztetag 2017

Der 9. Fränkische Zahnärztetag findet am 12. und 13. Mai 2017 in der Konzert- und Kongresshalle Bamberg statt.

Thema:
"Parodontitis – Konzepte und Lösungen für den Praxisalltag"

Der Vorstand des ZBV Oberfranken freut sich schon heute auf Ihre zahlreiche Teilnahme.

Dr. Thomas Sommerer
Fortbildungsreferent

Wir sind Zahnmedizin! – Zivil-Militärische Zusammenarbeit

2. Fachkolloquium Zahnmedizin im Kloster Banz

Bei schönstem Sonnenschein fand im Kloster Banz in Bad Staffelstein (Bayern) vom 19. bis 21. Juli 2016 das 2. Fachkolloquium Zahnmedizin statt. Das Fachkolloquium wird von der Deutschen Gesellschaft für Wehrmedizin und Wehrpharmazie e. V. (DGWMP) und dem Zahnärztlichen Bezirksverband (ZBV) Oberfranken in Zusammenarbeit mit dem Kommando Sanitätsdienst der Bundeswehr durchgeführt. Im Vordergrund steht die zahnmedizinische Weiterbildung.

Neben 160 Sanitätsoffizieren Zahnarzt nahmen dieses Jahr 140 zivile Zahnärztinnen und Zahnärzte teil. Das Tagungsprogramm stand ganz im Zeichen des gewählten Generalmottos „Update“ und umfasste wissenschaftlich-fundierte, hochinteressante Vorträge aus verschiedenen Themengebieten der Zahnheilkunde. Die begleitende Dentalausstellung mit 25 namhaften Vertretern aus der Industrie bot Gelegenheit zum fachlichen und kollegialen Austausch in angenehmer Atmosphäre. Der ZBV hat in diesem Rahmen zusätzlich die Möglichkeit zur Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz nach § 18a Abs. 2 Röntgenverordnung angeboten. 55 Teilnehmer nutzten diese Gelegenheit und frischten ihre Kenntnisse auf.



Kloster Banz in Bad Staffelstein

Schon von weither sichtbar liegt in Oberfranken oberhalb des Maintals die ehemalige Benediktinerabtei Kloster Banz. Gegenüber auf der anderen Seite des Maintals erhebt sich der Staffelberg, Wahrzeichen der Stadt Bad Staffelstein, einstmals fränkischer Königshof und später Wirkungsstätte des deutschen Rechenmeisters Adam Riese. Ebenfalls auf der anderen Seite des Mains erhebt sich am Hang die Wallfahrtskirche Vierzehnheiligen; zusammen mit dem Staffelberg und Kloster Banz das fränkische Dreigestirn am Obermain. Ein wunderbarer Ort für eine erkenntnisreiche Fortbildung und gute Gespräche.

Eröffnung und Grußworte



Generalarzt a. D. Dr. Christoph Veit, Präsident der DGWMP

Der Präsident der DGWMP, Generalarzt a. D. Dr. Christoph Veit, eröffnete das 2. Fachkolloquium Zahnmedizin und betonte in seinem Grußwort die gute Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch zwischen zivilen und militärischen Kollegen des Fachbereichs Zahnmedizin. Im Rahmen seines Grußwortes und seiner Danksagungen an viele Kollegen, die zu dieser Veranstaltung beitrugen, gab er bekannt, dass er sein Amt nach sieben Jahren Tätigkeit zum Jahresende niederlegt.

Der Nachfolger wird in der Jahreshauptversammlung im Oktober 2016 gewählt.

Anschließend richtete Flottenarzt Dr. Helfried Bieber in seiner Funktion als Leitender Zahnarzt der Bundeswehr seine Grußworte an das Auditorium. Hierbei gab er einen Überblick über die vielfältige Beteiligung an der Ausrichtung und Organisation dieser Veranstaltung und betonte die beispielhafte Zivil-Militärische Zusammenarbeit.



Flottenarzt Dr. Helfried Bieber, Leitender Zahnarzt der Bundeswehr

Der Präsident der Bayer. Landes Zahnärztekammer, Herr Berger, und der Vizepräsident der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg, Herr Dr. Jäger, unterstrichen die gute Zusammenarbeit der Bundeswehr mit den zivilen Standesorganisationen als sichtbares Zeichen einer Zivil-Militärischen Zusammenarbeit und betonten deutlich ihre Unterstützung für weitere derartige Veranstaltungen.



Oberstarzt d. R. Dr. Rüdiger Schott, Vizepräsident der Bayerischen Landes Zahnärztekammer

Als Repräsentant der Bayerischen Landes Zahnärztekammer nahm deren Vizepräsident und 1. Vorsitzender des ZBV Oberfranken, Oberstarzt d. R. Dr. Rüdiger Schott, an dem Fachkolloquium teil und führte als Referent die Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz durch. Er betonte das Spannungsfeld der verschiedenen Kräfte aus Industrie, Wissenschaft und zahnmedizinischer Praxis, das rege Diskussionen unter den Teilnehmern fördern werde.

Vorträge

Den fachlichen Teil der Fortbildung moderierte Oberstarzt d. R. Dr. Christoph Kathke aus Berlin, Vorsitzender des AK Zahnmedizin der DGWMP e. V.: Hochkarätige Referenten aus Wissenschaft und Praxis gewährten Einblicke in verschiedene aktuelle Themengebiete der modernen Zahnmedizin. Der Leitende Zahnarzt der Bundeswehr, Flottenarzt Dr. Helfried Bieber, hielt einen Vortrag zum Thema „Aktuelles aus dem Fachbereich Zahnmedizin“. Privatdozent Dr. Dirk Ziebolz, Oberarzt der Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie, Universitätsmedizin Leipzig, informierte über „Parodontologische Behandlungskonzepte in der zahnärztlichen Versorgung der Bundeswehr – Möglichkeiten und Grenzen einer langfristigen Erfolgssicherung“. Er betonte die Notwendigkeit der regelmäßigen mechanischen Entfernung des aus 500 bis 700 verschiedenen Bakterienarten bestehenden Biofilms als Verursacher von Gingivitis und Parodontitis. Die so geschaffene klinische Entzündungsfreiheit von Zahnfleisch und Zahnfleischtaschen sei das entscheidende Kriterium für langfristigen Zahnerhalt. Parodontitis der Kategorie „mittelschwer bis schwer“ sei vor allem bei 35- bis 44-Jährigen anzutreffen und auch in der Bundeswehr nicht irrelevant. Die Herausforderung der Bundeswehr bei den Parodontitispatienten sei es, verschiedene Therapiekonzepte sicherzustellen.



Generalarzt Dr. Andreas Hölscher, stellvertretender Kommandeur Kommando Sanitätsdienstliche Einsatzunterstützung und Inspizient für Reservistenangelegenheiten im Sanitätsdienst

„Wir sind ein Sanitätsdienst“

Generalarzt Dr. Andreas Hölscher, stellvertretender Kommandeur Kommando Sanitätsdienstliche Einsatzunterstützung und Inspizient für Reservistenangelegenheiten im Sanitätsdienst, betonte die enge „Verzahnung“ seiner beiden Funktionen und rückte in seinem Vortrag den Zahnarzt in den Fokus von Zivil-Militärischer Zusammenarbeit.

Zu einer Teilnahme an diesem Kolloquium kam es nach einem Gespräch mit Oberstarzt d. R. Dr. Rüdiger Schott, der vor einiger Zeit im Kommando eine Reservistenleistung abgeleistet hatte. Im Rahmen dieser waren sich Hölscher und Schott einig, dass ein Vortrag zum Thema Zivil-Militärische Zusammenarbeit und Reservistenarbeit bei dieser Veranstaltung nicht fehlen durfte; viele Kollegen, Zahnärzte, nahmen teil und es sei eine gute Gelegenheit, auf den Sanitätsdienst und insbesondere die Reservistenarbeit

aufmerksam zu machen. So betonte Hölscher in seinem Vortrag die Zuständigkeiten seines Kommandos: „Wir bilden für den Einsatz aus, bereiten vor und bereiten selbstverständlich auch nach“. Hier steht die sanitätsdienstliche Versorgung stets im Fokus: „Für uns ist der qualifizierte Verwundetentransport, der vorbeugende Gesundheitsschutz und die sanitätsdienstliche Führung und Beratung ganz wichtig“, ergänzt Hölscher. Im Rahmen der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit, die den Schutz der Bevölkerung in Katastrophenfällen im Fokus hat, ist die Bundeswehr verpflichtet, Amtshilfe zu leisten, wenn dies notwendig erscheint: „Hier geht es darum, die zivilen Akteure zu entlasten, unsere Spezialfähigkeiten einzubringen und den geländegängigen Verletztentransport zu übernehmen“, beschreibt Hölscher die Aufgaben des Sanitätsdienstes im Katastrophenfall und ergänzt: „Die Bundeswehr hält keine expliziten Ressourcen vor, sondern ist als „Add-on“ zu sehen, das aus dem laufenden Betrieb heraus zu steuern ist.“ Hölscher berichtet von den Zivil-Militärischen Einsätzen, die er aktiv miterlebt hat und schildert seine Erfahrungen; u. a. war er im Jahr 2002 mit seinem damaligen Regiment drei Wochen lang im Hochwassereinsatz, bei dem u. a. mit 30 geländegängigen Fahrzeugen innerhalb von drei Stunden ein Krankenhaus evakuiert worden ist und die Patienten innerhalb kürzester Zeit auf umliegende Krankenhäuser verteilt werden mussten. Bald darauf brach der Deich und das Krankenhaus war in Folge für ca. 1½ Jahren nicht nutzbar. „Das ist eine enorme Leistung, die die Bevölkerung sehr zu schätzen weiß“, ergänzt er stolz. „Zunehmend ist der Trend zu erkennen, dass die Bundeswehr auch bei großen politischen Veranstaltungen anwesend ist, um die medizinische Versorgung abzusichern.“ So war dies z. B. beim G7-Gipfel 2015 in Garmisch-Partenkirchen der Fall. „Gelebte Zivil-Militärische Zusammenarbeit“ nennt er seine Beispiele. Der Vortrag regte zum Nachdenken an und weckte bei den zivilen Zuhörern die Neugierde auf eine Zusammenarbeit mit der Bundeswehr. In den Pausen wurde daher der Austausch mit dem militärischen Personal genutzt, um sich über die Möglichkeiten der Reservistenarbeit zu informieren.



Generalarzt Dr. Andreas Hölscher im Gespräch mit Dr. Nadine Seumenicht

Am Rande der Veranstaltung verriet Hölscher, was er an der Veranstaltung im Kloster Banz zu schätzen weiß: „Es ist eine der wenigen Möglichkeiten, wo fast alle Zahnärzte der Bundeswehr für eine kurze Zeit zusammenkommen. Es ist eine gute fachliche Weiterbildung und bietet hervorragende Möglichkeiten des Netzwerkers. Das ist enorm wichtig. Ich habe mich sehr gefreut, altbekannte Gesichter wiederzusehen; man tauscht sich aus. Wir sind ein Sanitätsdienst. Da ist die Approbation sekundär; wichtig ist, dass wir unseren Auftrag umsetzen.“

Für die nächste Veranstaltung im Juli 2017 würde er sich wünschen, dass er mit seinem Vortrag „Erfolg gehabt hat und vielleicht den einen oder anderen, der zivil teilgenommen hat, dann in Uniform als Reservist begrüßen zu dürfen“.

Es folgten Vorträge von Dr. Dr. Michael Kochel und Dr. Claudia Schaller zum Thema „Update Frontzahntrauma“, Prof. Dr. Dr. Robert Sader zum Thema „Wenn Gewebe fehlt - Hart-/Weichgewebserersatz, was ist in der Praxis möglich“, Prof. Dr. Bernd Klaiber zum Thema „Es muss nicht immer Keramik sein“ und Prof. Dr. Johannes Bogner zum Thema „Therapeutische Fortschritte bei Virushepatitis- und HIV-Infektionen“. Prof. Dr. Dr. Bernd Lapatki, Leiter der Abteilung für Kieferorthopädie am Universitätsklinikum Ulm, stellte kieferorthopädische Behandlungsapparaturen vor, die den gestiegenen ästhetischen Ansprüchen junger bzw. jugendlicher Menschen entgegenkommen. Gerade professionelle Holz- und Blechblasinstrumentalisten bedürfen zum Erhalt ihres „Ansatzes“ einer besonderen zahnärztlichen und auch kieferorthopädischen Betreuung. Der Druck auf die Schneidezähne ist bei den Bläsern enorm; Trompeter und Tubaspieler belasten jeweils andere Zähne, sodass bei Ansatzproblemen oder Zahnfehlstellungen besondere Therapien benötigt werden. Abschließend trug Oberfeldarzt Cornelia Lüdtko „Aktuelles aus dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr“ vor. Am umfassenden Vortragsprogramm zeigte sich besonders, dass die Zahnmedizin in der Bundeswehr mitten im „zahnmedizinischen Leben“ steht, obwohl einige der behandelten Erkrankungen und Therapiekonzepte im Hinblick auf ihre Häufigkeit unter Soldatinnen und Soldaten nicht alltäglich für den Militärzahnarzt, gleichwohl aber unverzichtbarer Teil einer umfassenden und nachhaltigen zahnärztlichen Aus- und Weiterbildung, sind. Neben den Vorträgen stand der Dialog zwischen den Teilnehmern zur Netzwerkbildung im Vordergrund.



Rege Teilnahme am 2. Fachkolloquium Zahnmedizin

Fazit und Ausblick

Nach drei interessanten, praxisnahen und thematisch abwechslungsreichen Fortbildungstagen ging das 2. Fachkolloquium Zahnmedizin Kloster Banz in Bad Staffelstein erfolgreich zu Ende. Neben dem wissenschaftlichen Fortbildungsteil zeigten die Teilnehmer reges Interesse an der begleitenden Dentalausstellung. Das nächste Kolloquium wird vom 18. bis 20. Juli 2017 stattfinden.

Bei schönstem Sonnenschein fand im Kloster Banz in Bad Staffelstein (Bayern) vom 19. bis 21. Juli 2016 das 2. Fachkolloquium Zahnmedizin statt. Das Fachkolloquium wird von der Deutschen Gesellschaft für Wehrmedizin und Wehrpharmazie e. V. (DGWMP) und dem Zahnärztlichen Bezirksverband (ZBV) Oberfranken in Zusammenarbeit mit dem Kommando Sanitätsdienst der Bundeswehr durchgeführt. Im Vordergrund steht die zahnmedizinische Weiterbildung.

Text: Oberfeldarzt Dr. Roland Erich Fehle, SanUstgZ Kümmersbruck, Dr. Nadine Seumenicht; Kdo SanEinsUstg Weißenfels
Bilder: SU Minh Vu

Referat Praxisführung

Fachkundenachweis für Röntgen ist nicht Bestandteil einer deutschen Approbation bei Anerkennung ausländischer Approbationsnachweise

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, nach entsprechenden Vorkommnissen im Bezirk Niederbayern möchte ich für alle Kolleginnen und Kollegen, die im Ausland Zahnmedizin studiert haben und im Anerkennungsverfahren die deutsche Approbation erlangt haben, folgenden wichtigen Hinweis geben:

Die Ausstellung einer deutschen Approbationsurkunde beinhaltet nicht den Fachkundenachweis im Strahlenschutz. Somit dürfen Röntgenbilder nicht angefertigt und befundet werden. Auch das Betreiben einer Röntgeneinrichtung ist nicht erlaubt. Nicht einmal das Anfertigen von Röntgenbildern auf Anweisung des Praxisbetreibers (Röntgenschutzbeauftragten). Für alle diese Tätigkeiten muss die Fachkunde nachgewiesen werden. Und diese ist eben nicht in der Approbation enthalten. Hierfür möchte ich auch auf den Hinweis der Bayerischen Landeszahnärztekammer verweisen: Zahnärzte, die in Deutschland studieren, erwerben die Fachkunde in der Regel im Rahmen des Staatsexamens. Zahnärzte, die ihr Studium nicht in Deutschland absolviert haben, müssen die Fachkunde nach Erhalt der Approbation gesondert erwerben. Dazu muss die Sachkunde nachgewiesen und ein von der zuständigen Stelle anerkannter Kurs absolviert werden. Die erfolgreiche Teilnahme an einem Kurs darf für die Ausstellung der Fachkundebescheinigung nicht länger als fünf Jahre zurückliegen.

Dr. Winfried Benda
 Referent Praxisführung
 aus ZNN 1-2016

**Bilden Sie heute schon
 für morgen aus.
 Schaffen Sie zusätzliche
 Ausbildungsplätze**

**Bitte beachten Sie die
 Beilagen dieser MZO!**

Gutachterrager ist vorprogrammiert

Mit Rundschreiben vom 11.05.2016 wird in Punkt 2 auf Gutachterverfahren bei Mangelrugen hingewiesen und die Kostenfrage geregelt.

Leider verscharft sich bei Zahnersatzfallen der AOK Bayern bereits das normale Gutachterverfahren. Vor allem bei Harte-fallen ist zu beachten, dass fast jeder Zahnersatzfall begutachtet wird, um die Zahnersatzkosten fur die AOK zu senken.

Einspruche gegen Gutachterentscheidungen werden nun im Prothetikausschuss kostenpflichtig, wenn der Einspruch erfolglos bleibt bzw. die Ursprungsplanung nicht zur Ausfuhrung kommt. Dies eroffnet einen riesigen Konfliktbereich, denn es ist nicht immer klar abzugrenzen, ob nun beispielsweise eine groe Fullung bereits eine Uberkronung indiziert.

Ob eine Klammer noch moglich ist, um einen ausreichenden Prothesenhalt zu sichern, ist ebenfalls meist nicht nach Augenschein klarbar. Ebenso ist es bei multimorbiden Patienten immer nicht 100 %-ig moglich, alle Zahnersatzrichtlinien vollstandig zu beachten. Denn die Altezahnmedizin bietet jede Menge Konfliktpotential im Behandlungs/Planungsfall mit ungewissem Ausgang im Gutachterverfahren. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigte, dass die Neigung der Gutachter besteht, diese besonderen Risikoumstande der Alterszahnmedizin nicht zu berucksichtigen.

Dies ist vor allem bei Mangelrugen und Nachbegutachtung argerlich und konterkariert die Bestrebung, eine gute Versorgung der Alterszahnpatienten aufrechtzuerhalten. Obwohl diese groe Risikofaktoren haben, wird im Gutachten verfahren, als wenn 17-jahriges Patienten behandelt werden und nicht multimorbide und multimedierte Patienten.

Ohne differenzierte Ausnahmeregelungen bei Risikopatienten beantragt die AOK Begutachtungen, die zur Qualitatsverschlechterung bei Patienten mit Risiko und sozialem schwachen Hintergrund fuhren, wenn Defensivbehandlungen durchgefuhrt werden.

Oder um unnotigen Gutachterrager bzw. Planungsrager zu verhindern, muss verstarkt die auervertragliche Zahnersatzplanung bevorzugt werden, die jedoch an finanzielle Grenzen dieser Patienten stot. Denn diese fachlich guten Planungen sind jedoch fur finanziell beengte Patienten oft nicht bezahlbar! U. U. kommt dann eine Zahnersatzversorgung uberhaupt nicht mehr zur Ausfuhrung, mit positivem Einspareffekt fur die AOK Bayern. Wird jedoch die von der Kasse und dem Gutachten angestrebte Sparversion ausgefuhrt und es kommt bei einer Klammerprothese zu Prothesenhaltproblemen, kann mit einer Mangelruge gerechnet werden. Deren Ausgang ist unbestimmt und oft von der Gutachter- und Ausschussbesetzung abhangig. Es ist also festzuhalten, dass die neue Gutachterregelung vor allem bei AOK-Patienten fur eine Komplizierung der Zahnersatzversorgung fuhren wird, wobei u. U. eine gewollte Qualitatsverschlechterung der Versorgung als Einspareffekt einkalkuliert wurde.

Ein weiterer Gedanke zum Gutachterthema sollte ernsthaft diskutiert werden. Die Qualitat der Gutachten sollte regelmaig uberpruft werden und bei Vorschlagen, die die Planung des Behandlers grundlegend andert, sollten die Gutachter bei Problemen die Kostenmitbeteiligung bei Mangelrugen tragen, wenn Patienten mit dem reduziert geplanten Zahnersatz Probleme haben.

Dies wurde leichtfertige Spargutachten nicht so leicht machen und die Qualitat der geplanten ZE-Arbeiten erhohen. Denn aus Jux und Tollerei werden ZE-Planungen vom Hauszahnarzt nicht erstellt und die oft ernsthaften und langwierigen Uberlegun-

gen werden dann nicht mit einem „Kostenspargutachten“ vom Gutachter vom Tisch gewischt!

Ein ernsthaftes Problem im Gutachterwesen ist, dass bereits eine subjektive Unpasslichkeit oder Unzufriedenheit einer Patientin ein Mangelrugeverfahren auslosen kann. Diese Mangelruge muss nicht klar das Problem nennen, sondern wird einfach als Suchauftrag dem Gutachter ubermittelt. Dieser Gutachterauftrag setzt dann eine Patientenuntersuchung in Gange, die dann ohne Grenzen bzw. ohne Berucksichtigung der Patientenreklamation erfolgt.

Jungstes Beispiel: Nach einer Implantation im Unterkiefer zur Stabilisierung einer Unterkieferprothese bei einer Alteratrophiepatientin warf diese aus Unkenntnis die vorhandene Unterkieferprothese weg! Es erfolgte nach Neuantrag bei der AOK Coburg eine Mangelruge! Der beauftragte Gutachter beurteilte dann in Ermangelung einer Unterkieferprothese die noch vorhandene Coverdenture-Oberkieferprothese und der Restzahne, obwohl keine Beschwerden vorlagen.

Das Gutachterreferat sieht hierzu einen ordnungsgemaen Ablauf des Gutachterverfahrens! Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass mit einer weiteren Verschlechterung der Behandlungssituation fur die Praktiker an der Versorgungsfront gerechnet werden muss. Denn die hohe Bereitschaft der Patienten zur Reklamation vermeintlicher Behandlungsfehler wachst. Wobei trotz eingeschrankter Zustimmung zu eigener finanzieller Beteiligung im Zweifelsfall maximale zahnarztliche Leistungen vom Patienten und gesetzlicher Krankenkasse reklamiert werden. Diese Entwicklung zeigt eine „Amerikanisierung“ der Zahnmedizin.

Es ist dann zu uberlegen im Einzelfall, ob bei Risikopatienten mit medizinischen Defiziten oder psychosomatischen Problemen noch umfangreiche Behandlungen erfolgen konnen. Denn die Behandlungsvorgabe der gesetzlichen Krankenkasse ist die wirtschaftliche und ausreichende Kassenbehandlung. Im Reklamationsfalle melden die Gutachter jedoch maximale Anspruche an, was die zahnmedizinische Krankenkassenbehandlung in eine Zwickmuhle bringt und immer unerfreulicher macht!

Dr. Walter Panhans, Coburg

Mieten, Pachten, Kaufen

Voll in Betrieb stehende moderne Landzahnarztpraxis 2 BHZ, Ro am Stuhl + OPG, modernste Infrastruktur aus 2015 mit Dampsoft, Cerec. Ideal auch als Zweigpraxis ab Januar 2017. Chiffre Nr. 1/2016

Titel:

Das schwächste Glied? Erfolgreiches Fehlermanagement: Was Ärzte von Piloten lernen können

Autoren:

**Franck Renouard
Jean-Gabriel Charrier**



Ein ungewöhnliches Autorenteam, der Zahnarzt und Oralchirurg Dr. F. Renouard und der Pilot und Fluglehrer Jean-Gabriel Charrier projizieren Erfahrungen aus der Luftfahrt auf das Fehler- und Risikomanagement in der Zahnmedizin.

Menschliche Unzulänglichkeiten oder Faktoren werden in der Fliegerei schon seit langer Zeit analysiert und so aufbereitet bzw. kommuniziert, dass diese Fehler in der Zukunft vermieden werden können. Als Beispiele kann man an dieser Stelle schlechte Vorbereitung eines operativen Eingriffs oder Selbstüberschätzung des Operateurs nennen.

Wissenschaftliche Untersuchungen von Dr. Morris belegen, dass Probleme nicht aus Einzelfeldern entstehen, sondern das Ergebnis von Interaktionen sind. Daraus entwickelte man das SHELL-Modell welches zeigt, dass Software (Prozesse, Training, Unterstützung), Hardware (technische Ausstattung), Environment (physischer, sozialer, beruflicher Hintergrund) und Lifeware (weitere Akteure) den Hauptakteur (Lifeware) maßgeblich positiv oder negativ beeinflussen können.

Daraus lässt sich das Fazit ziehen: „Wir sind alle anfällig für Fehler und Irrtümer“ und die vorbeugende Erkenntnis „Lasst uns sehen, was wir tun müssen, um die Wiederholung eines bestimmten erkannten Fehlers zu vermeiden“ sollte sich verbreiten.

Dabei spielt das ETTO-Prinzip nach Prof. Hollnagel eine entscheidende Rolle. Es beschreibt das Spannungsfeld zwischen Effizienz und Qualität und kommt zu dem Ergebnis: Die absolute Sicherheit gibt es nicht!

Die beiden Autoren untermalen die theoretischen Ansatzpunkte stets mit praktischen Beispielen, z. B. der Extraktion eines falschen Zahnes oder dem Vergessen des Auftankens eines Flugzeuges vor dem nächsten Start.

Ursache solcher unerwünschter Ereignisse (Misserfolg) ist häufig der Faktor Stress oder mangelnde Wachsamkeit, welche sich aus Routinen ergeben kann.

Auch der Umgang mit Risiko und Gefahr werden vom Autorenteam ausführlich behandelt, insbesondere die Lernbereitschaft, Risiken zu minimieren bzw. das Handling zu verbessern. Entscheidend dabei ist die Schulung des Situationsbewusstseins, also die Fähigkeit zum vorausschauenden Denken und Handeln.

In einem weiteren Kapitel versuchen die Autoren mit ihren Checklisten eine „Luftbrücke“ zwischen Luftfahrt und Zahnmedizin zu schlagen und wertvolle Tipps zu geben.

Im Ergebnis zeigt dieses Buch, Zahnmediziner beleuchten die Fehlersuche zumeist technokratisch, der menschliche Faktor wird häufig vernachlässigt. In dieser Beziehung hat die Luftfahrt bereits einen erheblichen Vorsprung. Beispielhaft seien hier die Reporting-Systeme der Piloten genannt. Letztere haben in Form von CIRS-Dent nun auch als virtueller Qualitätszirkel in die Zahnmedizin Einzug gehalten.

Im letzten Kapitel fassen die Autoren noch einmal die wichtigsten Kriterien in 5 Punkten zusammen, um Fehler zu vermeiden.

Dieses Buch ist der ideale Denkanstoß und Einstieg, um sich als Zahnmediziner mit den gesetzlichen Vorgaben des Risiko- und Fehlermanagements kurzweilig und preiswert auseinanderzusetzen. Dieses Buch ist auch als Freizeitlektüre geeignet.

Dr. Rüdiger Schott

Das schwächste Glied?

1. Auflage 2015

208 Seiten, 2 Abbildungen

Quintessenz Verlags-GmbH

Best.-Nr. 16190

ISBN 978-3-86867-307-4

Preis: 24,80 €

PZR - antizyklisch gesehen

Körperliche Reinigung ist beim zivilisierten Bürger eine Selbstverständlichkeit. Mindestens zweimal täglich wäscht er sich die Hände, das Gesicht, den oberen und den unteren Körper mit dessen Organen. Mehrmals wöchentlich erfolgt eine Dusche, oftmals mit Haarwäsche, und vor allem bei älteren genießerischen Menschen ist allwöchentlich ein Wannenbad fällig. Das sind Selbstverständlichkeiten. Niemand geht habituell ungewaschen zu Bett oder stinkt an Fuß und Körper. Niemand käme auf die Idee, einem Menschen zweimal jährlich eine professionelle Körperreinigung durch einen Fachmann zu empfehlen.

Wenn ein Mensch den Anweisungen der Mutter, der Erziehung der Schule und den Empfehlungen seines Zahnarztes folgt, so ist bei ihm im Rahmen der Körperreinigung auch eine Gebissreinigung im täglichen Programm:

- Zwei- bis dreimal täglich Zähne putzen
- Gute Zahnbürste (welche ist die richtige)
- Elektrische Zahnbürste gleich welcher Art
- Fluoridierte Zahnpaste
- Interdentalbürstchen
- (wenn möglich) Zahnseide
- Fluorid Gel
- Alle Flächen reinigen:
 - okklusal
 - vestibulär
 - oral
 - lingual
- Zahnkronen
- Zahnhals
- Zahnfleischrand
- Interdentalraum
- Mundschleimhaut auch dort, wo keine Zähne sind
- Zunge
- Richtige Putztechnik. (Welche ist lt. Literatur richtig?)

Eine vielfältige Aufzählung, aber mittlerweile im rezenten Zeitalter ein festes tägliches Programm.

Nur: Die Menschen sind menschlich, damit unzulänglich und sie halten sich nicht an die Grundgesetze der oralen Prophylaxe. Sie sind eben, kurz gesagt, Schlamperer. Zeitgemäße Zahn- und Mundreinigung heutigen Standards und die Karies- und Parodontalprophylaxe, mehrmals täglich mehrere Minuten lang, ist zu strapaziös.

Es muss etwas zusätzliches her, nämlich die

Professionelle Zahnreinigung (PZR)

(Warum nur Zahn, nicht auch Parodontose und Mund?)

Wie und wie oft?

Halbjährlich einmal, sagt der Zahnarzt und der gepflegte Mensch nimmt es sich zu Herzen. Das dauert jeweils eine halbe bis eine Stunde.

Nun stelle man sich das für die allgemeine und körperliche Reinigung und Körperpflege vor: Einmal im Halbjahr muss der ganze Adam oder die ganze Eva in eine kosmetische Fachpraxis oder Kosmetikinstitut oder Wellness Einrichtung, meinetwegen auch Hautarztpraxis und sich rundum eine Stunde lang professionell abscrubben lassen,

- mit Bürste
- Seife
- Reinigungsinstrumenten
- gar Ultraschallsprüheinrichtung,
- usw.

Man könnte es „professionelle Körperreinigung = PKR“ nennen. Dafür sollte dann der gereinigte Mensch eine nennenswerte Anzahl von €-Scheinen hinblättern.

Pertisau weiß, dass es fast gegen die Berufsordnung verstößt, an der PZR herum zu mäkeln. Es ist ein grober Verstoß gegen die dentale Political Correctness. Aber er ist eben Pertisau, schon seit 50 Jahren ein Ketzer. Er gehört, wie Jan Hus, in Konstanz verbrannt....

Pertisau

**Redaktionsschluss für die
Ausgabe 4/2016
ist der 9. November 2016**

**Anzeigenschluss
ist der 16. November 2016**

Termine 2016
Fortbildung für Zahnmedizinische Fachangestellte und
Zahnarzhelfer/innen nach der Fortbildungsordnung der BLZK
Europäische Akademie Nürnberg

PROPHYLAXE BASISKURS
60 Stunden je Kurs

Kursnummer 36205

17.11., 18.11., 23.11., 24.11., 25.11. und
30.11.2016 (alle Teilnehmer/innen)
01.12.2016 (Gruppe 1)
02.12.2016 (Gruppe 2)

Referentinnen:

Monika Hügerich (DH)
Daniela Klärner (DH) / Kerstin Kaufmann (DH)

Kurszeiten:

Jeweils ganztägig von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr
an Gruppentagen von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Kursort: Europäische Akademie
Laufertorgraben 10, 90489 Nürnberg

Kursgebühr: 700,- € inkl. Mittagessen / Pausengetränke
zusätzlich Materialliste

**Bitte beachten Sie, dass eine Kursanmeldung nur
dann verbindlich gebucht werden kann, wenn
folgende Unterlagen eingereicht sind:**

- Helferinnenbrief/-urkunde (ZAH/ZFA) einer deutschen Zahnärztekammer

- Röntgenbefähigungsnachweis

Oberfränkische Zahnarztpraxen erhalten im Rahmen einer Vereinbarung mit dem ZBV Oberfranken für den Prophylaxe-Basiskurs einen Nachlass von 10 %.

PROTHETISCHE ASSISTENZ
40 Stunden je Kurs

Kursnummer 36104

21.11., 22.11., 28.11., 29.11.2016

Referentin:

Manuela Gumbrecht (ZÄ)

Kurszeiten:

Jeweils ganztägig von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Kursort: Europäische Akademie,
Laufertorgraben 10, 90489 Nürnberg

Kursgebühr: 600,- € inkl. Mittagessen / Pausengetränke
zusätzlich Materialliste

**Bitte beachten Sie, dass eine Kursanmeldung nur
dann verbindlich gebucht werden kann, wenn
folgende Unterlagen eingereicht sind:**

- Helferinnenbrief/-urkunde (ZAH/ZFA) einer deutschen Zahnärztekammer

- Röntgenbefähigungsnachweis

Für Teilnehmer aus Praxen mit Zugehörigkeit zum ZBV Oberfranken beträgt die Kursgebühr 500,- € zzgl. Materialliste, soweit die Kursgebühr von der Praxis beglichen wird.

Die Kursplätze werden nach Posteingangsdatum vergeben!
Die Anmeldung ist nur verbindlich, wenn die Anmeldeunterlagen vollständig sind.

Bei Stornierung durch den Teilnehmer bis zu vier Wochen vor Kursbeginn ist eine Bearbeitungsgebühr von 15,- € fällig. Bei Stornierung bis spätestens eine Woche vor Kursbeginn beträgt die Gebühr/Ausfallentschädigung 10 % der Kursgebühr, mindestens jedoch 15,- €. Bei späterer Stornierung wird eine Gebühr von 50 % der Kursgebühr erhoben.

Jede/r Teilnehmer/in erhält am Ende des Kurses eine Teilnahmebestätigung über die „regelmäßige“ Teilnahme. Leistungskontrollen (schriftlich oder praktisch) sind Bestandteil der Fortbildung. Alle daran teilnehmenden Kursbesucher/innen erhalten bei Erreichung der Mindestpunktzahl ein Zertifikat über die „erfolgreiche“ Teilnahme. Die erfolgreiche Teilnahme weist Sie für diesen Themenbereich als fortgebildet aus und stellt eine sinnvolle vorbereitende Qualifikation für die Aufstiegsfortbildung zur/zum ZMP dar!

Bitte beachten: Die organisatorische Abwicklung der genannten Fortbildungsveranstaltungen erfolgt im Auftrag des **ZBV Oberfranken** über die Europäische Akademie für zahnärztliche Fort- und Weiterbildung der BLZK GmbH. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Jadranka Svilkos, Tel. 089 / 72 480-420 oder Fax 089 / 72 480-119.

Kursanmeldung Anpassungsfortbildung Nürnberg

Hiermit melde ich mich verbindlich zu nachfolgender Anpassungsfortbildung des ZBV Oberfranken an:

Kurs-Nr. _____

Kursteilnehmer/in _____

Adresse Kursteilnehmer/in _____

Telefon (privat) _____

Name der Praxis _____

Adresse Praxis _____

Telefon/Telefax Praxis _____

E-Mail _____

Rechnungsadresse Praxisanschrift Privatanschrift

Zahlung der Kursgebühr

Überweisung: Ich werde die fälligen Kursgebühren nach Rechnungserhalt gemäß den Vereinbarungen der Rechnungsstelle rechtzeitig vor Kursbeginn per Überweisung bezahlen.

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats: Ich ermächtige die eazf GmbH, Kursgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der eazf GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt gemäß den AGB der eazf GmbH sowie den Vereinbarungen gemäß der Rechnungsstelle.

Praxiskonto Privatkonto

Kontoinhaber/in _____

Kreditinstitut _____

IBAN _____

BIC _____

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mit meiner/n Unterschrift/en melde ich mich verbindlich zu o. g. Kurs an und bestätige den von mir gewählten und oben gekennzeichneten Zahlungsweg. Die aktuellen Geschäftsbedingungen der eazf GmbH sind mir bekannt, mit ihrer Geltung bin ich einverstanden.

Datum

Unterschrift und Praxisstempel
für Kursanmeldung

Unterschrift von Kontoinhaber/in
bzw. Bevollmächtigte/r
für SEPA-Lastschriftmandat

Folgende Anlagen sind dieser Anmeldung beigelegt:

Prophylaxe Basiskurs

- Helfer/innenbrief/-urkunde in Kopie
- Röntgenbescheinigung in Kopie

Prothetische Assistenz

- Helfer/innenbrief/-urkunde in Kopie
- Röntgenbescheinigung in Kopie

WICHTIGE TERMINE

Obmannsbezirk Bayreuth

Kollegenversammlungen

Termine: Montag, 10.10.2016, 20:15 Uhr

Montag, 05.12.2016, 20:15 Uhr
mit üblichem Gansessen zum
Jahresausklang

Ort: Gasthof Goldener Löwe,
Kulmbacher Str. 30, 95445 Bayreuth

**Bitte schon
heute vormerken:**

**ZBV-Mitgliederversammlung
am 7. Dezember 2016
im Fichtelgebirgshof
in Himmelkron**

Dieses Heft enthält:

Bekanntgaben:	Geburtstage.....	6
in Memoriam.....	Machtwechsel in der KZVB – Klare Mehrheit für den FVDZ in der neuen VW	2 8
Beitragszahlung IV/2016	Kommentar zum KZVB-Wahlergebnis – Generationswechsel in der KZVB	2 9
Berufshaftpflichtversicherung:	Haushaltsnahe Handwerkerleistungen	10
Niemand will sie – jeder braucht sie!	Bericht über die Fortbildung mit Prof. Wöstmann zur Abformtechnik.....	2 10
Mitgliederbewegung Mai bis Juli 2016.....	Wir sind Zahnmedizin – Zivil-Militärische Zusammenarbeit – 2. Fachkolloquium Zahnmedizin im Kloster Banz.....	3 12
Weihnachtsspende des Hilfsfonds der BLZK.....	Fachkundenachweis für Röntgen ist nicht Bestandteil einer deutschen Approbation bei Anerkennung ausländischer Approbationsnachweise.....	3 14
Ergebnisse der diesjährigen Abschlussprüfung für ZFA	Gutachterärger ist vorprogrammiert.....	3 15
Winter-Abschlussprüfung Januar/Februar 2017.....	Buchbesprechung: Das schwächste Glied? Erfolgreiches Fehlermanagement: Was Ärzte von Piloten lernen können	3 16
Begabtenförderung für ZFA.....	PZR – antizyklisch gesehen	4 17
Überprüfung des Ausbildungsstandes durch das Berichtsheft.....	Kurse für ZAH/ZFA	4 18
Hinweis zur Vollständigkeit der Hepatitisimpfung.....	Wichtige Termine.....	4 20
Ärztl. Nachuntersuchung von jugendl. Auszubildenden		4
Eintragungsgebühren für Ausbildungsverträge.....		4
Lösung von Ausbildungsverhältnissen.....		4
Änderungen und Ergänzungen im zahnärztlichen Notdienst.....		5

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt:

Zahnärztlicher Bezirksverband Oberfranken · Justus-Liebig-Straße 113/II · 95447 Bayreuth

Schriftleitung: Dr. Reiner Zajitschek · Goethestraße 2a · 95182 Döhlau

Anzeigenverwaltung: Pressestelle des ZBV Oberfranken · Justus-Liebig-Straße 113/II · 95447 Bayreuth

Telefon: 09 21 / 6 50 25 · Telefax: 09 21 / 6 85 00 · E-Mail: zbv-ofr@t-online.de

Druck: Druckerei Münch GmbH & Co. KG · Karl-von-Linde-Straße 11 · 95447 Bayreuth · Telefon: 09 21 / 7 59 00 - 0 · Telefax: 09 21 / 7 59 00 - 75

E-Mail: info@muench-druck.de · ISDN Leonardo: 09 21 / 7 61 28 - 3 oder - 4.

Der amtliche Teil umfasst die Bekanntgaben. Die im nichtamtlichen Teil gebrachten Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Schriftleitung wieder. Nachdruck der Beiträge (auch auszugsweise) nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion zulässig.

Bei allen Zuschriften ist der Schriftleitung, falls nicht ausdrücklich Vorbehalte gemacht werden, publizistische Auswertung gestattet.

Redaktionsschluss für die nächste MZO: 09.11.2016